

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuß

26. Sitzung
am Mittwoch, dem 17. September 1997, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Uwe Eichelberg (CDU)

Vorsitzender

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Klaus-Dieter Müller (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Klaus Haller (CDU)

Silke Hars (CDU)

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:	Seite
1a) Situation der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein	6
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 14/781 (überwiesen am 28. August 1997 zur abschließenden Beratung)	
1b) Bericht über die Tätigkeit der Technologiestiftung	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/881 (überwiesen am 28. August 1997 zur abschließenden Beratung)	
1c) Technologietransfer in Schleswig-Holstein	8
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/516 (überwiesen am 28. August 1997)	
2. Sachstandsbericht des MWTV zum Erhalt des Tax-free-Handels in der EU	10
3. Entschließung zur Wirtschafts- und Währungsunion	12
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/700 Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/730 hierzu: Umdrucke 14/760, 14/881(neu), 14/883(neu), 14/983, 14/991, 14/993, 14/995, 14/1014 (überwiesen am 15. Mai 1997 an den Europaausschuß, den Finanzausschuß und den Wirtschaftsausschuß)	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LAbfAG)	13
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/708 hierzu: Umdrucke 14/815, 14/952, 14/996, 14/1047, 14/1058, 14/1059 (überwiesen am 16. Mai 1997 an den Umweltausschuß und den Wirtschaftsausschuß)	
5. Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abg. Eichelberg, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuß auf Wunsch der antragstellenden CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkt 5, Änderung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet " Elbinsel Pagensand", Drucksache 14/814, von der Tagesordnung ab, weil hierzu noch weiterer fraktionsinterner Beratungsbedarf besteht.

Sodann behandelt der Ausschuß zunächst Punkt 1b) der Tagesordnung:

Bericht über die Tätigkeit der Technologiestiftung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/881

(überwiesen am 28. August 1997 zur abschließenden Beratung)

Nach einleitenden Worten durch den Direktor der Technologiestiftung, Herrn Friebe, fragt in der folgenden Aussprache Abg. Schmitz-Hübsch u.a. zu Seite 7 des Berichtes, Nummer 5, welche Institution den dort zitierten Evaluationsauftrag zum gesamten Technologietransfersystem erhalten habe und wann mit Ergebnissen zu rechnen sei.

MR Dr. Bösche erwidert, daß der Auftrag mit Wirkung vom 1. August 1997 an die inno GmbH, Karlsruhe, im Wege einer beschränkten Ausschreibung vergeben worden sei. Die inno GmbH sei inhaltlich am überzeugendsten und auch am kostengünstigsten gewesen; weiter sei sie eine anerkannte Institution bei der EU-Kommission und habe bereits als Gutachter für Technologietransferprojekte im In- und Ausland gewirkt. Als Zeitpunkt für den Abschluß des Auftrages sei der Sommer 1998 vorgesehen. Die Kosten für das Evaluationsgutachten beliefen sich auf etwa 200.000 DM.

Auf die Frage von Abg. Schmitz-Hübsch, ob die Landesregierung beabsichtige, das Stiftungskapital in Höhe von zur Zeit etwa 75 Millionen DM zum Zwecke der Haushaltssanierung herunterzufahren, betont M Steinbrück, daß die Landesregierung nicht daran denke, das Stiftungskapital zu liquidieren - auch nicht teilweise.

Die Ausschußmitglieder nehmen sodann die Vorlage zur Kenntnis und erklären ihre Beratungen darüber für abgeschlossen.

Punkt 1a) der Tagesordnung:

Situation der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 14/781

(überwiesen am 28. August 1997 zur abschließenden Beratung)

M Steinbrück verweist einleitend auf seine Ausführungen in der Plenarsitzung am 28. August. - In der folgenden Aussprache erwidern die Vertreter des Wirtschaftsministeriums auf Fragen von Abg. Schmitz-Hübsch zunächst zu Seite 20 Nr. 2, daß die dort zitierten Ausführungsrichtlinien vorläufig in Kraft gesetzt worden seien. Es gebe noch Diskussionsbedarf mit dem LRH über die endgültige Ausgestaltung. Bewilligungen könnten aber bereits auf dieser Grundlage ausgesprochen werden und seien auch bereits ausgesprochen worden. Auf Anfragen würden diese vorläufigen Richtlinien auch bekanntgegeben.

Zur Nr. 2b) sei - so ebenfalls auf eine Frage von Abg. Schmitz-Hübsch - darauf hinzuweisen, daß die dort genannten Gremien in der Regel dann eingeschaltet würden, wenn es um die Abwicklung von Programmen gehe. Bei der Bewilligung von Programmen erfolge die Abstimmung bilateral zwischen Landes-/Bundesregierung und EU-Kommission. - M Steinbrück sagt auf eine Bitte von Abg. Schmitz-Hübsch zu, dem Ausschuß einmal ein Ablaufmuster für die Programmabwicklung zur Kenntnis zu geben.

Auf eine Frage von Abg. Hars, ob die Arbeit des Begleitausschusses der EU - ebenfalls zu Nr. 2b) - protokollmäßig begleitet werde und ob diese Protokolle eingesehen werden könnten, sagt M Steinbrück eine nachträgliche Beantwortung zu.

Zum Punkt VI auf Seite 27 fragt Abg. Schmitz-Hübsch sodann nach den Anteilen öffentlicher Förderung an den TGZ. - M Steinbrück verweist darauf, daß einige der Zentren in der gesellschaftsrechtlichen Form einer GmbH geführt würden und daß es sich hierbei um geschützte betriebliche Daten handele, zu deren öffentlichen Preisgabe er nicht befugt sei. Auskunft könne man lediglich über die Investitionsförderung geben, die seitens des Landes erfolge.

Abg. Schmitz-Hübsch erklärt sodann, daß ihr bekanntgeworden sei, daß einem Unternehmen, das bereits seit zehn Jahren bestehe, von der KITZ in Kiel das Angebot gemacht worden sei, dort einzuziehen. Sie fragt, inwieweit dies mit der Aufgabenstellung eines öffentlich geförderten Technologie- und Gewerbezentrum zu vereinbaren sei, wenn es sich hierbei offensichtlich nicht mehr um ein Gründungsunternehmen handele. - M Steinbrück sagt eine Prüfung zu.

Abschließend spricht Abg. Schmitz-Hübsch die auf Seite 33 unter Nr. 2c) gemachte Aussage an: "Besonders erwähnenswert ist lediglich die Abfallabgabe, die sich aber in der Regel nur in einer Größenordnung von wenigen Tausend DM/a bewegt." In der Anhörung zum Entwurf des Landesabfallabgabengesetzes sei ihr von dem Vertreter des Handwerks erklärt worden, daß die Belastung mit ein paar Tausend DM beim Handwerk durchaus schon auf den Geschäftserfolg durchzuschlagen vermöge. - M Steinbrück erklärt, daß es im Land "nur" 293 abgabepflichtige Erzeugerbetriebe gebe; von diesen zahlten 108 Betriebe bis zu 500 DM im Jahr, 121 Betriebe bis zu 5.000 DM. Selbst wenn man davon ausgehe, daß dieser Spitzenbetrag von 5.000 DM im Einzelfall eine nennenswerte Belastung für das Einzelunternehmen sein könne, müsse man doch realistischerweise die Zahl von 293 abgabepflichtigen Erzeugerbetrieben in Relation zu allen kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein betrachten und eine Bewertung auf dieser Grundlage treffen.

Der Ausschuß nimmt sodann die Drucksache 14/781 zur Kenntnis und erklärt diesbezüglich die Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 1c) der Tagesordnung:

Technologietransfer in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/516

(überwiesen am 28. August 1997)

Auf der Grundlage der Vorlagen Drucksache 14/516 und der Änderungsvorschläge der Fraktion der CDU, Umdruck 14/1113, spricht der Ausschuß einstimmig die Empfehlung an den Landtag aus, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

"Der Landtag wolle beschließen:

In den vergangenen Jahren hat Schleswig-Holstein durch den Aufbau von Einrichtungen der Technologieförderung und des **Technologietransfers eine vorbildliche** Stellung erreicht. Darauf aufbauend muß die Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktfähige Entwicklungen, Produkte und Dienstleistungen weiter ausgebaut werden.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, die bisherigen Strukturen weiterzuentwickeln und in diesem Gesamtkonzept insbesondere die wirtschaftsnahe Transferberatung zu verstärken.

Daher sollen insbesondere folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- verstärkte Koordination und Vernetzung der Beratung von Unternehmen und Existenzgründerinnen und Existenzgründern durch die Einrichtungen des Technologietransfers (Technologietransferzentrale (ttz), Technologiestiftung, Technologiebeauftragte der Hochschulen, Technologiezentren, Kammern sowie Energiestiftung, Energieagentur u.a.);
- kontinuierliche Bewertung der Beratertätigkeit und der vorhandenen Transferhemmnisse gerade im Verhältnis zu den KMU in Schleswig-Holstein;
- Weiterentwicklung des Beratungsangebotes der ttz zu einem **bedarfsorientierten Dienstleistungsangebot zu marktgerechten Preisen**;
- Modelle der direkten Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (z.B. Fachhochschule Kiel GmbH);
- Prüfung einer Beteiligung von Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen als Gesellschafter der ttz;
- Evaluierung der bisherigen Förderprojekte der Institutionen des Technologietransfers und der Kompetenzschwerpunkte der Technologiezentren;

- Evaluierung der Förderung technologischer Forschungsprojekte der Hochschulen im Hinblick auf ihre bisherigen **Transferleistungen**."

Punkt 2 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht des MWTV zum Erhalt des Tax-free-Handels in der EU

M Steinbrück betont einleitend, daß er für jede Unterstützung dabei dankbar sei, das Thema "Erhalt des Tax-free-Handels" nicht allein auf das Stichwort der "Butterfahrten" oder der Ausflugschiffahrt zu reduzieren. Es handele sich nämlich um ein verkehrswirtschaftliches Thema von außerordentlich großer Dimension. Hierbei gehe es um Fährverbindungen, hafengewirtschaftliche Entwicklungen, um einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor, der vom Finanzministerrat der Europäischen Union Anfang der neunziger Jahre eher unterschätzt worden sei, als das Auslaufen des Tax-free-Handels zum 1.7.1999 beschlossen worden sei.

Anschließend geht M Steinbrück noch einmal kurz auf die Rechtslage ein und sagt zu, dem Ausschuß die Zusammenfassung des von Prof. Dr. Rupert Scholz erarbeiteten Gutachtens zur Verfügung zu stellen, in dem dargelegt werde, daß kein rechtssystematischer Zwang zur Beendigung des Tax-free-Handels bestehe.

Neben Hinweisen auf Besuche von ihm, M Steinbrück, in Schweden und in Brüssel mit dem Ziel des nachhaltigen Eintretens für den Erhalt des Tax-free-Handels in der EU verweist er auf eine Anhörung im Europäischen Parlament am 29. Oktober, betont die Bedeutung der Verabschiedung einer Resolution des Deutschen Bundestages, die von den beiden großen Fraktionen getragen worden sei, und äußert die Vermutung, daß sich der Bundesrat am 7. November auf der Grundlage des von den norddeutschen Küstenländern gemeinsam vorgelegten Antrages mit diesem Thema befassen werde. Nach wie vor sei es aber so, daß man nicht sagen könne, man habe bereits eine notwendige Mehrheit für den Erhalt gewonnen. So hielten neben der EU-Kommission auch das Bundesfinanzministerium und das Bundeswirtschaftsministerium weiter an der geltenden Beschlußlage fest. Auf der anderen Seite müsse aber gesehen werden, daß in den letzten Monaten die Befürworter einer Beibehaltung des Tax-free-Handels immer mehr an Gewicht in der politischen Auseinandersetzung gewonnen hätten. Spürbar komme eine Diskussion in Dänemark und in Schweden - in Schweden vor allem von der Stena Line nachdrücklich vorgetragen - in Gang. Nach seiner Meinung werde auch das Europäische Parlament zu Beschlußfassungen kommen, die den Druck auf die Gegner des Tax-free-Handels erhöhten.

Abschließend betont M Steinbrück, daß er es vor dem Hintergrund dieser Bemühungen seitens der Landesregierung für völlig überflüssig erachtet habe, wenn von Politikern der CDU verlautbart worden sei, daß die Landesregierung "endlich in die Puschen" gekommen sei. Er

betont noch einmal, daß das Land massive Interessen daran habe, hier in gemeinsamen Aktionen den Erhalt des Tax-free-Handels in der EU durchzusetzen.

Abschließend betonen Abg. Schmitz-Hübsch und der Vorsitzende, Abg. Eichelberg, auch an dieser Stelle noch einmal die gemeinsame Position zur Erreichung des von M Steinbrück umrissenen Zieles.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entschließung zur Wirtschafts- und Währungsunion

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/700

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/730

hierzu: Umdrucke 14/760, 14/881(neu), 14/883 (neu), 14/983, 14/991,
14/993, 14/995, 14/1014

(überwiesen am 15. Mai 1997 an den Europaausschuß, den Finanzausschuß
und den Wirtschaftsausschuß)

Abg. Rodust nimmt Bezug auf den Entwurf der Beschlußempfehlung des Europaausschusses in der Fassung der Drucksache 14/961 und weist darauf hin, daß der darin enthaltene Punkt 6 nach ihrer Kenntnis so vom Europaausschuß nicht beschlossen worden sei.

Nach dieser Mitteilung läßt der Vorsitzende, Abg. Eichelberg, über den Entwurf der Beschlußempfehlung des Europaausschusses an den Landtag in den Nummern 1 bis 5 abstimmen. Auf Antrag von Abg. Schmitz-Hübsch stimmt der Ausschuß über die Nummer 4 getrennt ab. - Während die Nummer 4 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen wird, votiert der Ausschuß mit fünf Ja-Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vier Enthaltungen der CDU im übrigen für die Beschlußempfehlung des Europaausschusses.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LAbfAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/708

hierzu: Umdrucke 14/815, 14/952, 14/996, 14/1047, 14/1058, 14/1059

(überwiesen am 16. Mai 1997 an den Umweltausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Ausschuß bei vier Ja-Stimmen der CDU und fünf Nein-Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem federführenden Umweltausschuß, dem Landtag vorzuschlagen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Unter Punkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Schluß: 11:20 Uhr

gez. Eichelberg
Vorsitzender

gez. Neil
Geschäfts- und Protokollführer